

Einverständniserklärung zur Benutzung von Telekommunikationsdiensten



Kurzinformation

Der Verein Teckids setzt in allen Projekten auf die Kommunikation auf elektronischem Wege, vorwiegend durch die Benutzung von E-Mail. Dabei sehen wir auch die selbstständige Teilnahme an dieser Kommunikation von Kindern und Jugendlichen in den Projekten als wichtiges pädagogisches Ziel an.

Teilnehmer, die nicht Mitglieder des Vereins sind und über keine (geeignete) persönliche E-Mail-Adresse oder vergleichbare Zugänge verfügen, können hierfür vom Verein speziell eingerichtete Systeme benutzen. Hierzu können sich die Teilnehmer während eines Projektes anmelden und ihre Adressen u.ä. auswählen. Im Rahmen der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine entsprechende Unterrichtung über den verantwortungsvollen Umgang mit Telekommunikationsdiensten.

Verantwortung des Benutzers (Teilnehmer)

Alle Benutzer, auch minderjährige, sind dazu verpflichtet, den Zugang zu den Diensten, die sie benutzen, bestmöglich vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Hierzu gehört u.a. die Wahl eines persönlichen Passwortes. Über die entsprechenden Grundlagen wird jeder Benutzer persönlich informiert.

Verantwortung des Betreibers (Verein)

Teckids als Betreiber und Dienstanbieter ist verpflichtet, den Zugang zu den Diensten, die angeboten werden, bestmöglich zu schützen. Hierzu gehören die Unterrichtung der Benutzer sowie die Bindung an das Telekommunikationsgesetz (TKG), insbesondere Teil 7, und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere Abschnitt 9.

Die Nutzung der Dienste für private Kommunikation ist ausdrücklich erlaubt. Der Verein Teckids als Betreiber wird zu keiner Zeit Einsicht in die persönlichen Daten der Benutzer nehmen, es sei denn, der technische Betrieb der Systeme macht dies erforderlich. In diesem Fall wird die notwendige Einsicht so gering wie möglich gehalten; Einsicht in Inhalte von Nachrichten wird hierbei niemals genommen.

Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt in den Paragraphen 1626 ff. die elterliche Sorge und eine damit verbundene Sorgfaltspflicht der Erziehungsberechtigten. Aus erzieherischen Gründen und zum Schutz von Minderjährigen ist es daher manchmal notwendig oder erwünscht, über die Kommunikation und die Kontakte des Kindes informiert zu sein.

Das Grundgesetz (GG) sieht in Artikel 10 ein unantastbares Fernmeldegeheimnis vor, das mit Formulierung in der UN-Kinderrechtskonvention auch für Minderjährige gilt.

Um die Rechte und Pflichten von Kindern und Eltern gleichermaßen zu berücksichtigen, empfehlen wir, dass Einblick in die persönliche Kommunikation des Kindes nur gemeinsam und nach gemeinsamer Absprache genommen wird.

Teckids steht den Eltern minderjähriger Benutzer für Anfragen jederzeit zur Verfügung.

Erklärung

Name des Kindes: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Hiermit bestätige ich, von den obenstehenden Informationen Kenntnis genommen zu haben. Ich erlaube meinem Kind die Nutzung der vom Verein Teckids zur Verfügung gestellten Telekommunikationsdienste sowie die selbstständige Anmeldung zu diesen.

Die Erziehungsberechtigten (Ort, Datum, Unterschrift)